

# Bereich Internationales

Autor(en): **Mayor, Pierre / Perrin, Bernard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft (6): **Das reorganisierte Bundesamt für Energie stellt sich vor**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640063>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung von Seite 1

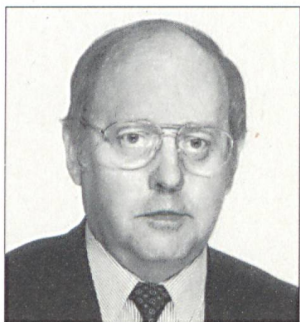
Die gewichtigste Änderung gegenüber der bisherigen Struktur des Amtes besteht in der Zusammenführung der bis anhin in der Abteilung Energietechnik betreuten Fördermassnahmen (die von Forschung und Entwicklung bis zu Anlagensubventionen reichten) mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 und seiner Vielzahl von freiwilligen Beiträgen verschiedenster Akteure. Die Abteilung Programme wird für das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 zuständig sein, dessen Möglichkeiten entscheidend davon abhängen, ob mit einer Förderabgabe wesentliche neue Mittel zur Verfügung stehen oder nicht.

Die Abteilung Energiewirtschaft und -politik wird auch künftig das Kompetenzzentrum für die Erarbeitung der energiepolitischen Grundlagen sein und wichtige neue Funktionen auf den Strom- und Gasmärkten übernehmen. Die Abteilung Recht und Kernenergie betreut die gesamte Energiegesetzgebung und ist zuständig für die Verfahren und teilweise für die Entscheide über Rohrleitungen, elektrische und nukleare Anlagen sowie den Kernbrennstoffkreislauf. Der Bereich Internationales schliesslich ist das Aussenministerium des BFE; es vertritt unser Land in den Leitungsorganen wichtiger internationaler Organisationen. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) arbeitet weiterhin fachlich selbstständig; sie bleibt nur solange formell Teil des Bundesamtes, bis die Nationale Sicherheitsagentur gegründet ist.

Mit der neuen Amtsorganisation – das Organigramm befindet sich auf Seite 12 dieses Energie Extra – ist die Grundlage dafür geschaffen, dass das BFE auch künftig den ihm übertragenen Aufgaben gerecht werden kann.

Eduard Kiener

## Bereich Internationales



Pierre Mayor,  
Bereich Internationales, BFE,

Der **Bereich Internationales** verbindet als «Aussenministerium» des Amtes die internationalen Aspekte mit der nationalen Energiepolitik und umgekehrt. Er unterstützt die Direktion bei Aufgaben, welche dem Amt durch den Bundesrat oder das Departement auf dem Gebiet der internationalen Energiepolitik übertragen werden. Der Bereich kann dabei auf die Mitwirkung der Fachstellen des Amtes oder anderer Ämter zurückgreifen.

Grundsätzlich befasst sich der Bereich mit allen internationalen Aufgaben, die eher allgemeiner, strategischer oder politischer Natur sind. Alle internationalen Aufgaben, die einen direkten und konkreten Bezug zur Tätigkeit von Fachsektionen des Amtes haben (Fachkontakte), werden von diesen wahrgenommen.

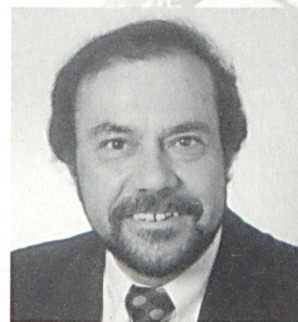
Dem Bereich Internationales sind insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- die **Koordination** der internationalen Angelegenheiten innerhalb des Amtes;
- das Verfolgen der internationalen **Entwicklung** im Energiewesen und die Information der Amtsleitung und der Fachstellen des Amtes über internationale Energieangelegenheiten;
- die Vertretung der Schweiz in **internationalen Organisa-**

**tionen**, insbesondere Einsitz in den Leitungsausschüssen von IEA, NEA, IAEA und deren Experten-Kommissionen, und an **internationalen Konferenzen**;

- Die Mitwirkung an **multilateralen Verhandlungen** auf dem Gebiet der Energiepolitik, insbesondere in den Bereichen Klima (FCCC), Umwelt (Alpenkonferenz), nachhaltige Entwicklung (CSD), friedliche Anwendung der Nuklearenergie (IAEO, NEA), Nichtverbreitung der Nuklearwaffen (CNPT), nukleare Exportkontrolle (NSG) und der europäischen Zusammenarbeit, inklusive Zentral- und Ost-Europa, respektive die Mitwirkung an Verhandlungen anderer Departemente;
- Die Mitwirkung an **bilateralen Verhandlungen** und in **bilateralen Kommissionen**

(z.B. in der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen DSK oder der Commission Franco-Suisse de Sûreté des Installations Nucléaires CFS).



Bernard Perrin,  
Bereich Internationales, BFE

Eine ausführlichere Darstellung der internationalen Energieangelegenheiten ist im «Energie Extra» Nr. 4/99 zu finden (Bezug beim BFE).

### Internationale Gremien, in denen das Bundesamt für Energie vertreten ist

(Bei fehlender oder wenig bekannter deutscher Abkürzung wird nachstehend die englische benützt)

- **Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien**
- **Leitungsausschuss der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris**
- **Leitungsausschuss der Agentur für Kernenergie der OECD in Paris (NEA)**
- **Konferenz über den Atomsperrvertrag (Nonproliferation) (CNPT)**
- **Gruppe der Nuklearlieferländer (NSG)**
- **Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK)**
- **Commission Franco-Suisse de Sûreté des Installations Nucléaires (CFS)**
- **Konferenz der Parteien des Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen (FCCC)**
- **Konferenz der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) der UNO**
- **Konferenz der Europäischen Energiecharta (ECC)**
- **Alpenkonferenz**
- **UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)**